Düsseldorfer Zeitung.

Nro. 78. Dienstag den 1. April. 1834.

LANDES- UND STADT- DÜSSELDORF

Preußen.

Se. K. Hoh. der Prinz Wilhelm von Preußen, bisheriger Generalgouverneur der Rheinprovinz und Westfalen, erließ das nachstehende huldvolle Schreiben an den Oberbürgermeister von Köln:

Se. Maj. der König haben Mich nunmehr des Mir früher gewordenen Auftrages am Niederrhein und Westfalen gänzlich entbunden. Nachdem ich solches auch Meiner Seits den betreffenden Behörden angezeigt habe, wende Ich mich in gleicher Absicht an die uralte ehrwürdige Stadt, welche für die Dauer Meines Wirkens in jenen Gegenden, durch die Gnade des Königs, Mein Aufenthaltsort gewesen ist. Alle Beweise persönlicher Anhänglichkeit und Liebe, die Mir und den Meinen so vielfältig in aller Beziehung aus jeder Klasse der dortigen Einwohner gegeben wurden, werden Mir gewiß stets unvergeßlich bleiben. Gern dankte Ich jedem Einzelnen von ihnen dafür; da dieses nun aber unmöglich ist, so sagen Sie, geehrter Herr Oberbürgermeister, den Kölnern im Allgemeinen in Meinem Namen den innigsten Dank.

Möge Köln in der günstigsten Steigerung fortwährend blühen, und sich immerdar, nicht minder in ruhiger als in bewegter Zeit, eben so fest im Vertrauen und Gehorsam, in Liebe und Treue gegen Unsern vielgeliebten Herrscher bewähren, als es in den letzten verhängnißvollen Jahren der Fall gewesen ist. Ihnen Allen das herzlichste Lebewohl!

Mit vieler Achtung zeichne Ich

Ihr sehr wohlgeneigter Freund

(gez.) Wilhelm, Pr. v. Pr.

Berlin, den 13. März 1834.

An den Oberbürgermeister Herrn Steinberger in Köln.

Deutschland.

Heidelberg, vom 27. März. Die Mannheimer Ztg. enthält folgende Mittheilung: Es sind uns einige Lichtpunkte aus Wien zugekommen, die wir den Freunden unserer Verfassung zur Osterfreude mittheilen: 1) Die Konstitutionen der deutschen Staaten bleiben bestehen. Für ihre Gebrechen steht der Rechtsweg zur Verbesserung offen. 2) Es ist keine Reduktion der Landstände auf Provinzialstände zu befürchten. 3) Die Fürsten und Regierungen bleiben in ihrer erworbenen Landessouveränetät und Unabhängigkeit für sich und ihr Gebiet, können jedoch nicht Anordnungen treffen oder zulassen, welche ihren Bundespflichten entgegen streben und den Bund und seine Verfassung mit sich und der Landesverfassung in Widerspruch bringen. 4) Den Ständen entfallen jene Rechte, die sie sich in der neuesten Zeit anzumaßen suchten, aber früher nicht besessen und die auch nicht in den Charten ausgedrückt sind, wie z. B. Nichtanerkennen provisorischer Landesgesetze und Verordnungen, Steuerverweigerung, Entzug und Schmälerung der Civilisten, Verfügung über die Staatsausgaben u. s. w., worunter jedoch nicht zu verstehen ist, daß sie nicht die Budgets prüfen dürften. Wir hoffen nächstens auch Nachrichten über die Militärorganisation und Vorsichtsmaßregeln zur Sicherung der Bundesstaaten im Innern und nach Außen zu erhalten.

Frankfurt, vom 25. März. Am jüngst verwichenen Samstag Abend machte neuerdings einer unserer politischen Inkulpaten einen Versuch zu entkommen, der aber scheiterte. Derselbe benutzte hiezu den Augenblick, wo er, unter polizeilicher Bedeckung aus dem Rententhurm nach der Konstabler Wache gebracht wurde, indem er seiner Begleitung zu entspringen suchte, von dieser aber wieder erhascht ward.

— Die Münchener politische Zeitung schreibt unterm 26. März: „Neuerdings hat sich wieder das Gerücht verbreitet, daß die in der Schweiz befindlichen Polen, im Verein mit einigen andern politischen Abentheurern, in die deutschen Nachbarstaaten einzufallen, und insbesondere beabsichtigten, sich in den Besitz der Stadt Lindau*) zu setzen. Obwohl nun ein solches Unternehmen an und für sich als rein wahnsinnig und lacherlich erscheinen muß, auch Lindau sich ohnedieß vollkommen im Stande befindet, einem solchen Angriffe nach Gebühr zu begegnen, vernehmen wir doch aus ganz zuverlässiger Quelle, daß für jeden möglichen Fall die dortige Garnison noch eine hinlängliche Verstärstärkung erhalten hat, und Vorsichtsmaßregeln angeordnet worden sind, welche einem Unternehmen der angedeuteten Art noch ein ganz anderes Ende bereiten dürften, als das, welches der saubere Zug gegen Savoyen genommen. Wie lange aber wird man ein paar Schweizer Kantonen noch verstatten, die Ruhe aller angränzenden Staaten auf solche Weise täglich zu bedrohen, sie im tiefsten Frieden den Einfällen einer räuberischen Horde von Meuterern bloszustellen, und alle Grundsätze des Völkerrechts, auf welchen das sociale Gebäude von ganz Europa beruht, höhnisch mit Füßen zu treten?"

Darmstadt, vom 29. März. Das großh. hess. Regierungsblatt von heute enthält folgende Bekanntmachung: In Folge des Art. 15 des Zollvereinigungvertrags vom 22. März. v. J. und der zu dessen Ausführung getroffenen näheren Verabredungen, wird hiermit Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Alle Gegenstände des freien Verkehrs des Großherzogthums Hessen und der Königreiche Preußen, Baiern und Würtemberg, welche die großh. Rheinzollstelle zu Mainz passiren, sind, mit Ausnahme der überseeischen Waaren, von den großh. hessischen, königl. preußischen und königl. baierischen Antheilen an der Rheinzollerhebung zu Mainz befreit. Auf die Recognitionsgebühr, welche forterhoben wird, bezieht sich diese Befreiung nicht.

2) In Preußen, Baiern und Würtemberg sind die Gegenstände des freien Verkehrs des Großherzogthums und dieser Staaten, ebenfalls mit Ausnahme der überseeischen Waaren, bei der Circulation im Innern, so wie bei der Ein- oder Durchfuhr aus einem in den andern, oder durch den andern dieser Staaten, von den Wasserzöllen auf dem Rhein und dessen Nebenflüssen, gleichfalls vorbehaltlich der Recognitionsgebühr, befreit. Darmstadt, am 26. März 1834. Großh. hess. Ministerium der Finanzen. v. Hofmann. Rothe.

Oestreich.

Wien, vom 21. März. Der k. k. Botschaftsrath Baron v. Neumann ist mit einem außerordentlichen Auftrage nach Nassau abgereist. (A. Z.)

Italien.

Rom, vom 18. März. Der heilige Vater hat befohlen über alle Ausgaben und Einnahmen seit dem Jahre 1817 eine Revision vorzunehmen. Man will sich dadurch über die Rechtsgültigkeit der in dieser Zeit vertheilten Regalien, Pensionen und Subsidien unterrichten, und man kann erwarten, daß viele dieser Ansprüche als illegal für die Zukunft werden gestrichen werden, welches unsern gesunkenen Finanzen sehr zu statten käme. — Das neuerlich errichtete Spezialgericht für politische Verbrecher hat seinen ersten Ur-

*) Hafen Baierns am Bodensee.

theilsspruch gefällt. Es wurde eine Anzahl Individuen zur Galeerenstrafe verurtheilt, unter diesen ein Advokat, früher Sekretär bei einem hiesigen Gerichtshofe, außer drei Jahren zur Galeere noch zwanzig Jahre zum Inquisitionsgefängniß, weil er mündlich und schriftlich sich gegen die Religion vergangen. Indessen steht Allen der Rekurs an die Gnade des Papstes offen. (A. Z.)

Türkei.

Von der Niederdonau, vom 13. März. Die Räumung der Fürstenthümer Moldau und Wallachei von den russischen Truppen hat zwar thatsächlich neuerdings wieder einen Aufschub erfahren; indessen gehören die dießfälligen Beweggründe, wie von glaubwürdiger Hand versichert wird, keineswegs dem Bereiche der Politik an. Es liegen dieselben vielmehr in dem Mangel an Brodfrucht und Fourage, der bekanntlich in den innern und südlichen Provinzen Rußlands herrscht, und der jede Truppenverlegung, wodurch die Besatzungen in diesen Provinzen vergrößert werden würden, für den Augenblick unstatthaft macht. Aus diesen Rücksichten sind mit den wallachischen und moldauischen Behörden neuerdings Abkommnisse getroffen worden, in Folge deren für die fernerweitige Verpflegung der in den Fürstenthümern kantonnirenden russischen Truppen hinreichende Vergütungen verabreicht werden, so daß deren verlängerter Aufenthalt daselbst eher als eine Wohlthat, denn als eine Last von den Landeseinwohnern betrachtet werden kann. Zudem beginnt auch die Vegetation in der Moldau und Wallachei um gute vier Wochen früher, als im südlichen Rußland; Pferdefutter wird demnach dort schon im April überflüssig, was vornehmlich der russischen Kavallerie so wie auch der sehr zahlreichen Artilleriebespannung, die während des Winters gelitten hat, ganz besonders zu Statten kommt. Man glaubt inzwischen, daß bis zum Juni die Räumung bewirkt seyn dürfte.

Frankreich.

In der Pariser Korrespondenz des Frankf. Journ. liest man: Wir erfahren aus einer zuverlässigen Quelle, daß zur gleichen Zeit, wo die südlichen Behörden die Bildung eines Observationsheeres an der spanischen Gränze verlangen, der König der Belgier von der französischen Regierung auf die dringendste Weise die Wiederherstellung der Nordarmee verlangt. — Die belgische Regierung hat wegen der Kriegsrüstungen, die Holland machen soll, Noten an Frankreich und England geschickt. Die beiden Cabinette haben erwiedert, sie würden categorische Erklärungen von dem Haager Hofe verlangen; indessen möge das belgische Heer sich immer nur bereit halten, um nicht einmal überrascht zu werden. Gestern ist die Note des Lord Palmerston hier eingetroffen. Unser Ministerium billigt die von dem Kabinette von St. James Holland gegenüber angenommene Sprache, so daß, wenn auch die französische Note, die schon in London angekommen seyn muß, von dem brittischen Kabinette genehmigt wird, die beiden Noten noch in diesen Tagen nach dem Haag abgehen werden. (Vergl. jedoch den Art. Niederlande.)

— Man schreibt aus Bayonne vom 23. März: Wir haben eben die offizielle Nachricht von der Niederlage der Faktion von Biskayen erhalten. Der General Espartero, Gouverneur von Bilbao, schlug dieselbe und machte von ihr 300 Gefangene, worunter mehrere Offiziere und der Parteigängerchef Simon Torres. Diese Schlappe hat, wie man sagt, Zumalacarregui sehr erbittert, welcher die Absicht habe, sich an Vittoria zu rächen. Wir glauben hingegen, nach den Bewegungen seiner Truppen, daß er auf einen Streich gegen el Pastor sinnt.

Belgien.

Ein Schreiben aus Brüssel sagt: „Von allen Seiten ziehen sich die belgischen Truppen zusammen, die Gränze stark zu besetzen; im Kriegsministerium herrscht große Thätigkeit; man wird uns nicht unvorbereitet finden. Man will zwar aus Privatnachrichten wissen, daß Niemand in Holland an eine Invasion nach Belgien denke; daß das Zusammenziehen der holländischen Truppen nur zu einer Inspektion diene, die Se. k. Hoh. der Prinz von Oranien vornehmen will. Ich selbst bin auch wenig geneigt an einen neuen Kriegsausbruch mit Holland zu glauben, finde aber die Vorsicht und ernste Aufnahme jener Stellung von Seiten Hollands ganz passend. Es heißt, der König würde diesesmal ebenso, wie im J. 1831, an der Spitze seiner Armee seyn, nicht etwa aus Mangel an Zutrauen, wohl aber, um den Belgiern zu zeigen, daß er jede Gefahr mit ihnen theilen will. Die Armee ist ihm übrigens, wie ich allgemein höre, sehr zugethan, und wird dann nicht wenig angespornt seyn, dem guten Beispiele zu folgen; anders als vormals, wo noch Alles, in der völligsten Desorganisation, weder Wissen noch militärische Fähigkeiten hatte. Bei der ersten Bewegung setze ich Sie davon in Kenntniß; doch sind wir hier so ruhig darüber, daß ich nicht glaube, Ihnen sobald etwas der Art mittheilen zu dürfen.

— Nachdem die Repräsentantenkammer in ihrer Sitzung vom 27. März den die künftige Anleihe im Prinzip genehmigenden Artikel, also lautend: „Die Kosten dieser Ausführung sollen durch eine Anleihe gedeckt werden, welche ferner durch ein Gesetz regulirt werden soll." — so wie den Artikel in Betreff des einstweilen der Regierung zu bewilligenden Kredits von 10 Mill. Fr. angenommen, schritt dieselbe schließlich zur Erörterung eines zusätzlichen Amendements zum Schutze der Provinz Hennegau gegen die Provinz Lüttich. Dasselbe gab zu einer sehr lebhaften Debatte Veranlassung. Es lautete in der ersten Abfassung: „Von der Eröffnung der Eisenbahn zwischen Lüttich und Antwerpen an soll der Zoll auf den Kanälen von Hennegau nach dem auf der Eisenbahn einzuführenden Zolle per Tonne und Kilometer festgesetzt werden. Jedoch soll in keinem Fall der Zoll auf diesen Kanälen erhöht werden können."

Ein Mitglied bemerkte, es könne den letzten Satz des Amendements nicht zugeben. Die Kammer wolle das Gleichgewicht zwischen den Provinzen aufstellen; wenn man aber diese Klausel annähme und der Zoll auf den Eisenbahnen durch die Concurrenz stiege, so würde dann eine Ungerechtigkeit stattfinden, denn das Gleichgewicht wäre zu Gunsten von Hennegau gebrochen. Ein anderes Mitglied schlug als Unteramendement vor, statt der Worte: „der Zoll soll ꝛc. festgesetzt werden" die zu setzen: „der Zoll soll ꝛc. herabgesetzt werden"; auf diese Weise werde von keiner Erhöhung die Rede seyn.

Noch ein Mitglied brachte ein also abgefaßtes Amendement in Vorschlag: „Der Zoll auf der zwischen Lüttich, Antwerpen und den Flandern anzulegenden Eisenbahn soll so regulirt werden, daß die Provinz Hennegau in Betreff der Kohlen, des Kalkes und des Eisens mit der Provinz Lüttich auf den Märkten von Antwerpen und Flandern die Concurrenz aushalten kann."

Hr. Gendebien (Deputirter von Mons) unterstützte das erste Amendement. Wir verlangen für Hennegau kein Privilegium, sagte er; was wir verlangen, ist, daß man uns nicht die Märkte wegnehme, in deren Besitz wir uns befinden. Ich wiederhole es, Hennegau würde sich eher von Belgien trennen, als neue Opfer bringen; es hat deren genug gebracht, und wird keine mehr bringen.

Hr. F. v. Merode bemerkte, man müsse der Nationalrepräsentation nicht immer mit einer Trennung drohen; das sey unschicklich. Der Präsident dachte ebenso, und setzte noch hinzu, daß er diese Drohungen anders ausgelegt hätte.

Hr. Gendebien: „Man mag sie auslegen, wie man will; ich werde keine Zeile davon streichen, denn das Volk hat auch seinen letzten Grund, und ich spreche im Namen des Volkes."

„Der Präsident: „Jeder repräsentirt hier die Nation, und nicht den Bezirk, der ihn ernannt hat. Es ist natürlich, die Interessen seines Bezirks zu vertheidigen; allein es ist unschicklich, ihn außerhalb der Nation zu stellen."

Hr. Gendebien: „Er wird sich von selbst dahin stellen."

Der Minister des Innern: „Ich besorge keineswegs, daß das Volk von Hennegau die lächerlichen Drohungen des vorigen Redners in Ausführung bringe. (Hier fiel Hr. Gendebien ein und sagte: Es liegt darin nichts Lächerliches.) Man kann sie nur, fuhr demungeachtet der Minister fort, als lächerlich bezeichnen; jedes andere Beiwort, was man ihnen beilegen könnte, würde viel strenger seyn. Die Kammer hat mehr als Nachgiebigkeit gezeigt; es ist ohne Beispiel, daß Lokalinteressen eine Entscheidung der Kammer aufhalten und eine Bahn haben in Zweifel setzen können, deren Nationalität von niemand bestritten worden ist. Es wäre eine sonderbare Lehre, zu sagen, die Kammer könne gewisse Abgaben in Betreff gewisser Industriezweige nicht reguliren. Wenn man, als Repressalie gegen Frankreich,

es für dienlich erachtete, die Kohlenausfuhr zu verbieten, würde da Hr. Gendebien der Kammer dieses Recht streitig machen? Man hat die Gefälligkeit der Regierung mißbraucht, indem man sie bis zum Ueberdruß wiederholen ließ, sie wolle keine Maßregeln ergreifen, welche Hennegau verletzen könnten; dieselbe hat sich allen Vorschlägen beigesellt, die zum Zweck hatten, diesen Besorgnissen ein Ende zu machen."

Nachdem noch einige Redner vernommen worden waren, wurde das fragliche Amendement schließlich in der Fassung angenommen, daß von der Eröffnung der Eisenbahn zwischen Lüttich und Antwerpen an, der Zoll auf den Kanälen von Hennegau bis zum Betrage des auf der Eisenbahn einzuführenden Zolles herabgesetzt werden solle.

In der folgenden Sitzung wurde über das ganze Projekt abgestimmt, und dasselbe mit 56 Stimmen gegen 28 angenommen. Ein Mitglied, der frühere Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. v. Meulenaere, stimmte nicht mit.

Niederlande.

Amsterdam, vom 27. März. In unserer „Stads-Courant" liest man folgenden Artikel in Betreff des bestehenden Planes einer zwischen Amsterdam und Köln anzulegenden Eisenbahn:

„Der mit der Zusage der Konzession von der niederländischen sowohl, als preußischen Regierung versehene Obrist-Lieutenant Bake befindet sich seit einigen Tagen mit den Resultaten der unter dem Beistande und der Mitwirkung der beiden Regierungen statt gehabten Vermessungen ꝛc. längs der Richtung, welche man bei Anlegung der Bahn befolgen soll, in unserer Stadt." — Hier folgt die Beschreibung der Richtung dieser Bahn, welche mit derjenigen übereinstimmt, die wir früher nach der Kölnischen Zeitung mitgetheilt haben. Wir fügen nur noch hinzu, daß nach dem Plane die Bahn sechs Wechselplätze haben wird: den ersten bei Amersfoort, den zweiten zu Arnheim, den dritten auf der preußischen Gränze bei Gendringen, den vierten bei Wesel, den fünften auf der Straße von Duisburg nach Mülheim an der Ruhr, den sechsten endlich bei Düsseldorf auf der Straße nach Elberfeld.

Am Schlusse des Artikels heißt es: „Gemäß der auf ausführlichen Berechnungen beruhenden Schätzung würde für die Anlage dieser Eisenbahn (der Ankauf des dazu gehörigen Materials, die Zinsen des Kapitals während der Anlage, eine Reservekasse für den Fall wirklicher Verluste einbegriffen,) in den ersten Jahren ein Kapital von ungefähr elf Millionen Gulden nöthig seyn; die jährlichen Unkosten würden sich auf 700,000 Fl., die wahrscheinliche Einnahme hingegen auf 1,300,000 Fl. belaufen, und daher eine Dividende von 5⅔ v. H. abwerfen, die durch die wahrscheinliche Vermehrung des Verkehrs bis auf 8 v. H. steigen könnte. Bei der Berechnung der Unkosten sowohl, als der Einnahme wurde auf einen Verkehr von zwei Drittel der nach dem Rhein versandten Güter und einen Theil der gegenwärtig zwischen Köln und Holland Reisenden, zu dem niedrigsten Preise, der jetzt bezahlt wird, gerechnet."

— Von Breda drückt man Verwunderung aus über die neuliche Angabe des belgischen Kriegsministers in der Repräsentantenkammer, daß die holländische Armee durch die Rückkehr der Beurlaubten verstärkt worden; daß der am 1. März ertheilte Urlaub sehr beschränkt gewesen, und daß dadurch diese Armee einen Zuwachs von 10,000 Mann erhalten hätte. Davon wisse man aber an Ort und Stelle gar nichts; vielmehr habe man den Milizen, deren Dienstzeit mit dem 1. Januar abgelaufen war, ihre Pässe gegeben, so wie dies von Zeit zu Zeit mit den Schutters der Fall sey, die ihr 34. Jahr erreicht, u. s. w.

Auch ist Se. K. H. der Prinz Feldmarschall bereits wieder von der Armee nach den Haag zurückgekommen.

Großbrittanien.

London, vom 26. März. Die französische Regierung hat dreien Schiffen den Befehl ertheilt, sich nach Portsmouth zu begeben, um die polnischen Geflüchteten nach Algier zu bringen, welche dort einer Division einverleibt werden sollen.

— Der Obrist Evans legte gstern im Unterhause eine Petition des polnischen Comité vr, worin dasselbe das Wohlwollen des Hauses ansteht, um Geldunterstützungen zu erlangen. Lord Palmerston äußerte, jeder menschlich Fühlende müsse die Sympathie theilen, welche das Haus für die Polen zeige; allein als Minister könne er nicht die Bürgschaft geben, daß ihnen Geldunterstützungen bewilligt werden würden. Mit den französischen und spanischen Geflüchteten, worauf sich Obrist Evans bezogen, sey es ein anderer Fall gewesen, indem Letztere während des Krieges auf der Halbinsel unter den englischen Fahnen gekämpft hätten, und deshalb vertrieben worden seyen, und Erstere zu den Unterstützungen berechtigt gewesen, weil sie sich auf Anstiften Englands empört hätten. Wollte man den Polen Fonds bewilligen, so müßte man deren allen Fremden bewilligen, die sich nach England begeben würden.

Hr. Evans legte die Petition auf das Büreau nieder, in der Hoffnung, wie er sagte, die Privaten würden sich großmüthiger zeigen als die Regierung.

Redakteur: L. Stahl.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Mit dem ersten April c. beginnen die erste Cölner Schnellpost, die Rheydter Personenpost und die Crefelder Güterpost die Sommertouren.

Die Cölner Schnellpost fährt dann um 4 Uhr Morgens,
die Rheydter Personenpost 5 Uhr Nachmittags,
die Crefelder Güterpost (außer Dienstag und Freitag um 3 Uhr) um 5 Uhr Nachmittags,

hier ab.

Bei der Deuzer Schnellpost tritt vom 1. k. M. ab, die Veränderung ein, daß sie nicht mehr bestimmt um 1 Uhr, sondern erst nach Ankunft der Schnellpost von Emmerich gegen 2 Uhr Morgens von hier abfährt.

Düsseldorf den 30. März 1834.

Ober-Post-Amt.
Maurenbrecher.

Die Fortschreibung der Besitzveränderungen im Grundsteuer-Kataster pro 1835 wird Herr Commissar Hürrthal dahier vornehmen, für die Bürgermeisterei Gerresheim am 3. und 4., sodann für die Bürgerm. Hubbelrath am 4. und 5. April d. J.

Den Interessenten dies mit dem Bemerken zur Nachricht, daß selbige ihre Erwerbsurkunden ꝛc. unter Vorweise der Steuerzettel zur Fortschreibung mitbringen wollen

Gerresheim den 25. März 1834.

Der Bürgermeister Leven.

Bekanntmachung.

Die Termine zur Aufnahme des Güterwechsels für das Steuerjahr 1835 sind m hiesigen Verwaltungs-Lokale für Hilden auf den 8. und 9., und für Benrath auf den 9. und 10. des Monats April d. J. festgestellt, welches den Grundeigenthümern zur Nachricht dient.

Benrath den 28. März 1834.

Der Bürgermeister
Schieß.

Mittwoch am 2. nächstkünftigen Monats April, Nachmittags 2 Uhr, wird Unterzeichneter auf dem Eiskeller dahier in Nr. 91 die von der verlebten Wittwe Heinrich Schwidden selig nachgelassenen verschiedenen Hausmobilien an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufen.

Düsseldorf den 24. März 1834.

Joseph Müller, Notar.

Am Freitag den 4. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird im Audienzsaal des Königl. Friedensgerichts hierselbst, das in der Neustadt dahier gelegene, mit Nr. 1315 bezeichnete, der Wittwe des verlebten Schlossermeisters Joseph Schiffer zugehörige Haus, nebst daran anschießendem Hintergebäude und Garten, zusammen circa 90¾ Ruthen groß, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Düsseldorf den 25. März 1834.

☞ Am Mittwoch den 2. April künftig, Nachmittags 3 Uhr, werden in dem allgemeinen Kommissions-Komptoir, Volkerstraße Nr. 448, folgende Weine:

7 Ohm 1831er Graacher,
8 „ 1828er Enkircher,
4 „ 1825er Brauneberger,
3 „ 1825er Zeltinger,
3 „ 1831er dito
dann 8 „ 1831er Laubenheimer,
1 „ 1825er Oppenheimer,

dem Meistbietenden zum Verkauf ausgestellt, und die Proben in Termino vorgesetzt werden.

J. J. Nolden.

Bekanntmachung,

daß der Unterzeichnete, am Donnerstag den 3. April bei Herrn Steinhausen am Grafenberg, mit schönen Acker-, Reit- und Wagenpferden Markt hält, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Oster Leib in Gerresheim.



[169] Wo in der Nähe der Stadt ein Wallach (Fuchs), 4 bis 5 Jahr alt, zum Reiten, Fahren, wie zum Ackern brauchbar, billig zu verkaufen, sagt die Expedition d. Bl.

Es steht bei mir eine wenig gebrauchte Birutsche mit glasernem Vorderdach zu verkaufen.

Jos. Erfing, Orangeriestraße.

Todes-Anzeige.

Mit dem tiefsten Schmerzgefühle zeige ich Verwandten und Freunden das am 25. März Vormittags 11 Uhr erfolgte Hinscheiden meiner geliebten Mutter, der Wittwe von Franz Anton Thour, bei Lebzeiten Richter der Aemter Hückeswagen und Bornefeld, gebornen Maria Christina Schwarz hiemit an.

So wie ihr ganzes Leben in Mitten harter Prüfungen des Schicksals ein Muster von Tugend, seltener Herzensgüte und Sanftmuth war, so ruhig und sanft war ihr Tod, welcher nach dreitägigem Krankenlager in Folge von Altersschwäche nach einem beendigten ruhigen Schlafe erfolgte und zwar im 79. Jahre ihres bis kurz vor ihrem Tode ununterbrochen in vollkommenster Gesundheit zugebrachten Alters.

So ist dies nun im Laufe weniger Monate der dritte und herbeste Verlust der uns betroffen, nachdem nämlich zwei Geschwister, der zu Prag verlebte Bruder (K. K. östreichischer Major) Hermann Thour so wie meine Schwester ganz vor Kurzem unserer guten Mutter in das andere Leben vorangegangen waren.

Elberfeld den 29. März 1834.

Alexander Thour, Advokat-Anwalt
in eigenem Namen und Namens seiner abwesenden Brüder.

Niederländische  Dampfschiffahrt.

Für den Monat April 1834 sind die Abfahrten von Dampfbooten folgendermaßen festgestellt:

Von Düsseldorf nach Cöln.	
1. Dienstag	Abends 11 Uhr.
2. Mittwoch	"
3. Donnerstag	"
4. Freitag	"
6. Sonntag	"
7. Montag	"
8. Dienstag	"
9. Mittwoch	"
11. Freitag	"
12. Samstag	"
13. Sonntag	"
14. Montag	"
16. Mittwoch	"
17. Donnerstag	"
18. Freitag	"
19. Samstag	"
21. Montag	"
22. Dienstag	"
23. Mittwoch	"
24. Donnerstag	"
26. Samstag	"
27. Sonntag	"
28. Montag	"
29. Dienstag	"

Von Düsseld. nach Rotterdam.		Morgens
1. Dienstag üb.	Nymegen	8½ Uhr.
3. Donnerst.	"	8½ "
4. Freitag über	Arnhem	8½ "
5. Samstag	Nymegen	8½ "
6. Sonntag	"	"
8. Dienstag	"	"
9. Mittwoch	Arnhem	"
10. Donnerstag	Nymegen	"
11. Freitag	"	"
13. Sonntag	"	"
14. Montag	Arnhem	"
15. Dienstag	Nymegen	"
16. Mittwoch	"	"
18. Freitag	"	"
19. Samstag	Arnhem	"
20. Sonntag	Nymegen	"
21. Montag	"	"
23. Mittwoch	"	"
24. Donnerstag	Arnhem	"
25. Freitag	Nymegen	"
26. Samstag	"	"
28. Montag	"	"
29. Dienstag	Arnhem	"
30. Mittwoch	Nymegen	"

Sämmtliche Schiffe geben den ersten Tag bis Nymegen oder Arnhem und erreichen den folgenden zeitig Rotterdam.

Bei der Dampfschiffahrts-Expedition in Vreeswyck steht bei Ankunft der Dampfboote von Arnhem jedesmal ein Postwagen bereit, wodurch Reisende sofortige und billige Beförderung nach Utrecht und Amsterdam finden.

Beim Eintreffen der Dampfboote in Rotterdam fährt jedesmal ein Postwagen nach dem Haag.

Für Reisen von Rotterdam nach Staats-Flandern vice versa sind über Bruinisse, Zierikzée und Sas van Goes Touren von Dampfbooten eingerichtet; die Abfahrten sind:

von Rotterdam nach dem Sas van Goes		von Sas van Goes nach Rotterdam	
Dienstag, Donnerstag, Sonntag	Morgens.	Mittwoch, Freitag, Sonntag	Morgens.

Zwischen Rotterdam und London

vice versa fährt fortwährend das in jeder Beziehung sich als vorzüglich bewährt gefundene Seedampfboot "Batavier" Capt. D. Dunlop von 500 Tonnen, 200 Pferden Kraft, niedrigen Druckmaschinen:

von Rotterdam nach London	von London nach Rotterdam
jeden Dienstag Vormittag.	jeden Sonntag Morgens.

Passagiere finden durch sämmtliche Boote prompte und billige Expedition und Güter jeder Art werden nach allen Bestimmungen besorgt.

Die Rheinboote stehen in unmittelbarer Correspondenz mit dem Londoner Paket "Batavier" und Reisende, welche sich von hier direkt bis England einschreiben lassen, genießen dadurch Vortheile.

Die Pferde- und Wagen-Taxen wurden merklich vermindert, und über diese sowohl als über alle fernere die Expeditionen betreffenden Erläuterungen, so wie über die sehr wohlfeil gestellten Waarenfrachten von Rotterdam hieher vice versa ertheilt weitere Auskunft die

Niederländische Dampfschiffahrts-Agentur,
Carl Vogts.

Düsseldorf den 30 März 1834.

[155] Ein Mittelstock von sechs bis sieben schön tapezierten geräumigen Zimmern nebst Speicher und Keller-Antheil ist zu vermiethen und Anfangs April zu beziehen; auf Verlangen kann auch Stallung und Remise dazu gegeben werden. Die Expedition dies. Bl. sagt bei wem.

Das mir der Wittwe Wilh. Terjung und meinen Kindern zugehörige, in der Münsterstraße sub Nro. 411¼, sehr vortheilhaft gelegene, bisher von Herrn Kaufmann Besserer bewohnte, und primo May 1835 pachtlos werdende Haus nebst Hofraum und Garten, soll am Samstag den 12. April c., Nachmittags 5 Uhr, bei dem Gastwirth Herrn Heinrich Bergfried bieselbst öffentlich, jedoch freiwillig dem Meistbietenden zum Verkauf ausgestellt werden.

Kauflustige dieses mit dem Bemerken zur Nachricht, daß das Haus vor einigen Jahren neu erbaut und außer den geräumigen Zimmern einen großen Söller und 2 gute Keller hat.

Die nähern Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Mülheim an der Ruhr den 27. Februar 1834.

Concert-Anzeige.

Hindernisse und Umstände mancherlei Art, welche nicht zu beseitigen waren, traten der Ausführung des, von dem Unterzeichneten beabsichtigten Concertes, bis jetzt störend entgegen, und werden die sehr verehrlichen Subscribenten ganz ergebenst ersucht, diese Verzögerung entschuldigen zu wollen. Es ist dasselbe jetzt unabänderlich auf

Donnerstag den 3. April,
Abends halb 7 Uhr,

im Lokale des Herrn Hohmann (Flingerstraße) festgesetzt, wozu ich mich beehre ein verehrungswürdiges Publikum ganz ergebenst einzuladen. Auswahl und Ausführung der einzelnen Piecen wird darthun, daß die längere Zeit nur förderlich auf das Ganze eingewirkt hat.

Das Nähere sagen die Anschlagzettel.

Düsseldorf den 29. März 1834.

Friedrich Kreuzer.

 

Einem geehrten Handelsstande zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mit meinem Schiff genannt Op Hoop van Zegen bis zum 7. künftigen Monats hier auf Düsseldorf und Uerdingen in Ladung liege, daß dasselbe per Dampfschiff von hier bis Lobith zur mehreren Beschleunigung der Ueberfahrt geschleppt werden wird und empfehle ich mich daher zu vielen Aufträgen bestens.

Rotterdam den 29. März 1834.

W. Vielhaber,
Rangschiffer auf Düsseldorf.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Weinen außer dem Hause per große Flasche

Rheinwein.		
1822er Rüdesheimer		20 Sgr.
" Niersteiner		15 "
1827er Laubenheimer		12 "
" "		10 "
Moselwein.		
1827er Brauneberger		18 "
" Grünhäuser		15 "
1831er Zeltinger		10 "
" "		8 "
Bleichard.		
1831er Walporzheimer		18 "
" Ahrbleichard		15 "
" Dattenberger		12 "
1832er "		10 "
" "		8 "
1827er Bordeaux-Wein Lester		20 "
" "		15 "
" Malaga		20 "

Faßweise billiger und auch mehrere Sorten.

H. F. Rolofs,
Hohestraße Nr. 1203.

Der Unterzeichnete legt mit dem heutigen Tage sein Amt als Armen-Wundarzt des nördlichen Theil der Stadt nieder.

v. Hoecke.

Geräucherter Rheinlachs und russischer Caviar bei Carl Berwitt auf der Flingerstraße.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 1. April: Die Jäger. Schauspiel von Iffland. Hr. Cornelius den Oberförster als Gast.

Mittwoch den 2. d.: Oberon, König der Elfen. Große Oper, Musik von K. M. von Weber.

Brod- und Frucht-Preise.

Berliner Maaß.		Thlr.	Sgr.	Pf.
Ein Scheffel Weitzen incluf. 2 Sbgr. Transportkosten jedoch ohne Mahlsteuer		1	16	3
Ein Scheffel Roggen	dito	1	7	3
" " Gerste (Winter-)	dito	—	28	3
" " Gerste (Sommer-)	dito	1	—	—
" " Buchweitzen	dito	1	4	8
" " Hafer	dito	—	24	—
" " Erbsen	dito	1	16	3
" " Rüb-Saamen	dito	3	22	—

Ein Schwarzbrod, 7 Pfund swer, 3 Sgr. 4 Pf.
Ein Brödchen, 6½ Loth, 4 Pen.
Ein Weck aus dem Ofen wol ausgebacken, 7 Loth, 4 Pf.
Ein Röggelchen, 8½ Loth, 4 Pfen.

Düsseldorf den 29. März 1834.

Der Oberbürgermeister v. Fuchsius

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grobentraße Nr. 1156 D.